

Für Ihre Unterlagen

1



Vertrag flexible Nachmittagsbetreuung inkl. FAQ (Frequently Asked Questions)

Postanschrift:

GaBiBe II gGmbH
Wilhelmstraße 1
64646 Heppenheim

E-Mail: kontakt@gabibe-ggmbh.de
Tel.: 06252-699 80 0

Unser Zeichen / Debitorenummer:

Heppenheim, Juni 2024

Liebe Eltern,
um Sie im Vorfeld zu unterstützen, haben wir zusätzlich zum beigefügten Vertrag eine Übersicht über die wichtigsten Fragen und weiteren Vorgehensweisen zusammengefasst.

Vertrag flexible Nachmittagsbetreuung:

Der Vertrag ist erst durch die Unterschrift des Hauptvertrages und aller Anlagen rechtsgültig. Der unterzeichnete Vertrag muss im Original **mit dem Aufdruck „Zurück an GaBiBe“** bis zum mitgeteilten Datum bei uns eingegangen sein.

Vertrag zurück an:

Per Post an GaBiBe II gGmbH -Vertragswesen-, Vogesenstr. 43, 68229 Mannheim
Vertrag zurück bis spätestens: 22.07.2024

Vertragsbeginn / Laufzeit:

Der Vertrag beginnt für alle Kinder zum 01.09.2024 und endet mit dem Verlassen der Grundschule an der Gustav-Wiederkehr-Schule in Sandhofen. Die Kinder können ab dem 09.09.2024 (nach den Sommerferien) an der flexiblen Nachmittagsbetreuung teilnehmen.

Kündigung:

Für eine vorzeitige Vertragsauflösung vor dem Ende der Grundschulzeit bedarf es einer ordentlichen Kündigung. Der Vertrag endet automatisch beim Verlassen der Grundschule, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Krankheit/Abmeldungen:

Falls Ihr Kind erkrankt oder aus anderen Gründen nicht an der flexiblen Nachmittagsbetreuung teilnehmen kann, muss zur Erstattung der Verpflegungskosten eine E-Mail an krank68@gabibe2-ggmbh.de gesendet werden.

Elternbeitrag / Gebührenerlass / Steuerbescheinigung:

Der Elternbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Der gezwölfte Jahresbeitrag wird jeweils zum ersten des jeweiligen Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Ein Gebührenerlass kann nur berücksichtigt werden, wenn diese vom sozialen Dienst des Jugendamtes der Stadt Mannheim bestätigt eingereicht werden. Die Steuerbescheinigung für den Jahresbeitrag wird Ihnen automatisch zwei Monate nach dem Jahreswechsel per Post zugeschickt.

Für Ihre Unterlagen

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand!

Erhalten Sie alle wichtigen Informationen Ihrer flexiblen Nachmittagsbetreuung vor Ort per E-Mail

- Gehen Sie auf unsere Website:
1. <https://www.gabibe-ggmbh.de/offene-ganztagsschule>
 2. Wählen Sie den Stadtteil und Ihre gewünschte Schule aus
 3. Füllen Sie das Formular aus und senden Sie es ab



Erhalten Sie alle wichtigen Informationen Ihrer flexiblen Nachmittagsbetreuung per E-Mail.



QR-Code scannen & das Anmeldefenster:

Ihr Name (Vor- und Nachname) *

Name

Ihre Email-Adresse *

Email

* dies sind Pflichtfelder

„Melden Sie sich an für die News der Gustav-Wiederkehr-Schule & der GaBiBe“

Alle Rechte vorbehalten.
©GaBiBe II gGmbH

... oder besuchen Sie direkt die Website:
www.gabibe-ggmbh.de/gustav-wiederkehr-schule

Debitoren-Nr.: 6 8 _ _ _

3



Zurück an GaBiBe

Vertrag über die flexible Nachmittagsbetreuung

Name der Schule: **Gustav-Wiederkehr-Schule in Sandhofen / Anschrift der Einrichtung:**
Sandhofer Str. 321, 68307 Mannheim

zwischen GaBiBe II gGmbH, Vogesenstr. 43 68229 Mannheim und den Eltern und/oder Erziehungsberechtigten
wird für den Zeitraum ab dem 01.09.2024 für die Grundschulzeit folgender Vertrag geschlossen:

Nur vollständig ausgefüllte Verträge werden angenommen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Angaben zum betreuenden Kind:

Name:	Straße: (falls abweichend)	
Vorname:	PLZ:	Ort:
Geburtsdatum: _ _ _ _ 2 0 _ _		

Erziehungsberechtigte/r 1: (bitte in Druckbuchstaben schreiben)

Name:	Straße:	
Vorname:	PLZ:	Ort:
Mobil:	E-Mail:	

Erziehungsberechtigte/r 2: (bitte in Druckbuchstaben schreiben)

Name:	Straße: (falls abweichend)	
Vorname:	PLZ:	Ort:
Mobil:	E-Mail:	

GaBiBe II gGmbH organisiert die flexible Nachmittagsbetreuung in Absprache mit der Stadt Mannheim Dez. III, Fachbereich Bildung. Die Teilnahme an diesem Programm durch ein Kind ist nur nach Abschluss eines kostenpflichtigen / schriftlichen Vertrags zwischen GaBiBe II gGmbH und den/des jeweiligen Erziehungsberechtigten darstellbar.

Vertragsgegenstand

- Vertrag über die flexible Nachmittagsbetreuung
- Datenblatt 1
- Datenblatt 2
- Modul I / Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten
- SEPA Lastschriftmandat zum Einzug der Elternentgelte
- Allgemeine Vertragsbedingungen der flexiblen Nachmittagsbetreuung (Stand 01.06.2024)

Debitoren-Nr.: 6 8 _ _ _

4



Zurück an GaBiBe

Datenblatt 1
(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Angaben zum betreuenden Kind:

Name:	Vorname:
-------	----------

Notfall Kontaktperson: * (sollte telefonisch für Notfälle immer erreichbar sein)

Name:	Vorname:
Mobil:	Festnetz:

Mein Kind besucht ab dem 01.09.2024 folgende Klasse:

→ 1. Klasse → 2. Klasse → 3. Klasse → 4. Klasse

Mein Kind isst:

→ Alle Gerichte → Muslimische Gerichte
 → Vegetarische Gerichte → Vegane Gerichte
 → Laktosefreie Gerichte → Glutenfreie Gerichte

Angaben zur Gesundheit:

(Erkrankungen, die das Kind in irgendeiner Form beeinträchtigen, wie zum Beispiel Asthma, Herzleiden, ASS, ADHS/ADS, Bindungsstörungen etc. sind der Betreuung vorab zu melden.)

- Mein Kind nimmt folgende Medikamente eigenverantwortliche ein: _____
- Krankheiten: _____
- Unverträglichkeit:
Nahrungsmittel: _____
Medikamente: _____
- Allergie/n: _____
- Sonstiges: _____

Datenschutz: Bei der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) aus Mai 2018 wird stets auf den neuesten Stand geachtet. Gemäß der Datenschutzgrundverordnung erteile ich die Erlaubnis, mich/uns alternativ zum Postweg über die Belange meines/unseres Kindes betreffend, zu informieren.

- per Mail
 → per Telefon / Mobilfunk

Ort, Datum _____

Name der/des Erziehungsberechtigten 1

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 1

Name der/des Erziehungsberechtigten 2

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 2

Debitoren-Nr.: 6 8 _ _ _

5



Zurück an GaBiBe

Datenblatt 2
(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Angaben zum betreuenden Kind:

Name:	Vorname:
-------	----------

Entlasszeit:

Die Sorgeberechtigten bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass das betreute Kind zu den angegebenen Zeiten oder spätestens zu Betreuungsende grundsätzlich alleine nach Hause gehen darf. Die Kinder werden von dem Betreuungspersonal zu den vereinbarten Zeiten aus der Betreuung entlassen und nach Hause geschickt. Auf Wunsch der Sorgeberechtigten kann eine Abholperson für das betreute Kind aus der Betreuung vereinbart/festgelegt werden.

Einverständniserklärung zur Datenveröffentlichung

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, dass die nachfolgenden Daten veröffentlicht werden dürfen:

- Bildmaterial der Schülerin / des Schülers im „externen Bereich“ wie Presse, Homepage, Social Media etc.
 ja nein
- Bildmaterial der Schülerin / des Schülers im „internen Bereich“
 ja nein
- Kontaktdaten und / oder Namensliste in der Gruppe
 ja nein

Einverständnis für die Entbindung der Schweigepflicht:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die flexible Nachmittagsbetreuung mit dem an der Schule arbeitenden Personenkreis im Rahmen der Betreuung und zum Wohle meines/unseres Kindes Informationen und Unterlagen austauscht, um miteinander kooperieren zu können. Ich entbinde die jeweiligen Kräfte hiermit von der Schweigepflicht.

*Diese Angaben dürfen laut den Datenschutzbestimmungen genutzt werden, um die betreffende Person zu kontaktieren.

Ort, Datum _____

Name der/des Erziehungsberechtigten 1

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 1

Name der/des Erziehungsberechtigten 2

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 2

Debitoren-Nr.: 6 8 _ _ _

6



Zurück an GaBiBe

Wir bitten Sie, den Vertrag vollständig auf den folgenden Seiten auszufüllen.

- **Modul I (Seite 7 – 8)**

Debitoren-Nr.: 6 8 _ _ _

7



Zurück an GaBiBe

-Modul I-

Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten

der **GaBiBe II gGmbH** und der flexiblen Nachmittagsbetreuung der **Gustav-Wiederkehr-Schule in Sandhofen**
Anschrift der Einrichtung: Sandhofer Str. 321, 68307 Mannheim
Betreuung ab dem 01.09.2024

Nachname Kind:	Vorname Kind:	
Geburtsdatum Kind: _ _ _ _ 2 0 _ _ _	Geschlecht Kind: <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> divers	
Frühbetreuungsabfrage <input type="radio"/>	07:30 Uhr - 09:00 Uhr <input type="radio"/> Montag <input type="radio"/> Dienstag <input type="radio"/> Mittwoch <input type="radio"/> Donnerstag <input type="radio"/> Freitag Teilen Sie uns zur Personalplanung Ihren Bedarf der Frühbetreuung mit	
Betreuung <input type="radio"/>	07:30 Uhr - 17:00 Uhr	142,00 €/mtl.
	<input type="radio"/> Geschwisterbeitrag*	107,00 €/mtl.
Verpflegungsbetrag* <input type="radio"/>	Essen, Getränke, Gastronomiebedarf 5 Tage/We	128,60 €/mtl.
	<input type="radio"/> Essen, Getränke, Gastronomiebedarf 4 Tage/We	102,88 €/mtl.
	<input type="radio"/> Essen, Getränke, Gastronomiebedarf 3 Tage/We	77,16 €/mtl.
Ferienbetreuung* <input type="radio"/>	7:30 Uhr – 17:00 Uhr	0,00 €/mtl.

*Erläuterung: Verpflegungsbetrag: Hauptspeise, Nachtisch, Getränke, sowie Gastronomiebedarf.
Essenseinheit: 6,43 € bei Annahme 20 Schultage / Monat.
Geschwisterbeitrag: minderjähriges Geschwisterkind in der Familie.
Krankmeldung an krank68@gabibe2-ggmbh.de bis 7:30 Uhr.

Ich bestätige, dass ich vor Vertragsabschluss die folgenden Unterlagen erhalten habe und mit der Geltung der allgemeinen Vertragsbedingungen der flexiblen Nachmittagsbetreuung (Stand 01.06.2024) einverstanden bin:

- Vertrag über die flexible Nachmittagsbetreuung
- Datenblatt 1
- Datenblatt 2
- Modul I / Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten
- SEPA Lastschriftmandat zum Einzug der Elternentgelte
- Allgemeine Vertragsbedingungen der flexiblen Nachmittagsbetreuung

Ort, Datum _____

Name der/des Erziehungsberechtigten 1

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 1

Name der/des Erziehungsberechtigten 2

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten 2

Debitoren-Nr.: 6 8 _ _ _

8



Zurück an GaBiBe

SEPA Lastschriftmandat

Zahlungspflichtige/r: Name: _____ Vorname: _____	Straße: _____ PLZ: _____ Ort: _____
Zahlungsempfänger: GaBiBe II gGmbH	Straße: Vogesenstr. 43 PLZ: 68229 Ort: Mannheim
Einzugsermächtigung: Einzugsermächtigung: Wiederkehrend Der/Die Zahlungspflichtige ermächtigt GaBiBe II gGmbH - bis zum schriftlichen Widerruf - von seinem/ihrem Girokonto mittels SEPA Lastschriftmandat die fälligen Beiträge für die flexible Nachmittagsbetreuung sowie die Verpflegung einzuziehen und ich wir weise/n unser Kreditinstitut an, diese einzulösen. <u>Bei einer Rücklastschrift übernimmt der/die Zahlungspflichtige die anfallenden Rückbuchungskosten (abhängig je Bank) sowie eine Bearbeitungsgebühr pro Mahnstufe von 3,00 Euro.</u> Teilbetragsabbuchungen werden nicht durchgeführt. Die Zahlung wird zum ersten des jeweiligen Monats fällig, in dem der Vertrag geschlossen wurde.	
Kontoinhaber/in: _____	
IBAN: DE __ / _____	
BIC: _____	
Kreditinstitut: _____	
Ort: _____	Datum: _____ 2024
Unterschrift: _____	

Der Betreuungsvertrag kommt nur mit korrekt ausgefülltem SEPA-Lastschriftmandat zu Stande!

Allgemeine Vertragsbedingungen **der flexiblen Nachmittagsbetreuung (Stand 01.06.2024)**

§1. Betriebsordnung

GaBiBe II gGmbH organisiert die flexible Nachmittagsbetreuung.

Die Teilnahme an diesem Programm gemäß Vertrag:

-Modul I / Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten

kostenpflichtigen / schriftlichen Vertrags zwischen GaBiBe II gGmbH und den/des jeweiligen Erziehungsberechtigten darstellbar. Die flexible Nachmittagsbetreuung wird schultäglich von der GaBiBe II gGmbH angeboten.

Kontaktdaten: GaBiBe II gGmbH Vogesenstr. 43 68229 Mannheim

Tel: 06252 / 699 800-91 - www.gabibe-ggmbh.de

§1.1 Betreuung der Schüler

Die Einrichtung entspricht einer Kapazitätsgröße von bis zu 40 Kindern, welche durch das Betreuungspersonal betreut wird. Es erfolgen diverse pädagogische Angebote im Tagesverlauf, welche zu verschiedenen Aktivitäten führen, wie unter anderem Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Spielen, Basteln sowie weitere Angebote im kreativen Bereich. Im Rahmen der Betreuung und/oder bei Ausflügen können öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden.

§1.2 Betreuungszeiten

Die Uhrzeiten entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Formular:

-Modul I / Entgeltregelung / Angebotsform / Betreuungszeiten

- Der zeitliche Umfang der Ferienbetreuung umfasst zumindest die der Stadt Mannheim Dez. III, Fachbereich und Bildung angebotenen Betreuungszeiten. Die Ferienbetreuung kann an einem externen Standort erfolgen. Bei einer entsprechenden Anfrage wird der Standort der Ferienbetreuung mitgeteilt
- Unmittelbare flexible Nachmittagsbetreuung vor oder nach dem Unterricht in den Räumlichkeiten der GaBiBe II gGmbH mit der Anschrift der Einrichtung: Sandhofer Str. 321, 68307 Mannheim

§1.4 Besondere Ausnahmefälle

Die flexible Nachmittagsbetreuung kann ganz oder teilweise ruhen, wenn eine Nutzung der Räume aufgrund plötzlich unvorhersehbarer Ereignisse oder Schäden, wie zum Beispiel Unwetter, Brand oder Vandalismus nicht möglich ist sowie im Falle des Auftretens von Krankheiten.

§1.5 Zustandekommen des Vertrags

Voraussetzung für die flexible Nachmittagsbetreuung ist das Ausfüllen einer Vormerkung bei der Zentralen Meldestelle für Kinderbetreuungsplätze (MeKi). Vormerkungen sind per Formular oder online möglich.

Die GaBiBe II gGmbH bietet den Schulkindern der Schulen mit vertraglicher Bindung zur GaBiBe II gGmbH öffentlich einen Vertrag für die flexible Nachmittagsbetreuung an. Die Vertragsunterlagen sind durch direkte Anfrage bei der GaBiBe II gGmbH erhältlich. Voraussetzung für den wirksamen Vertragsabschluss ist der fristgerechte Eingang der schriftlichen und vollständig unterschriebenen Annahmeerklärung der / des Erziehungsberechtigten am Geschäftssitz der GaBiBe II gGmbH. Änderungen in der Personensorge, der Anschrift, der Telefonnummern sind der Leitung der flexiblen Nachmittagsbetreuung umgehend schriftlich mitzuteilen.

§1.6 Ausschluss

GaBiBe II gGmbH behält sich das Recht vor, Kinder aus der flexiblen Nachmittagsbetreuung auszuschließen, wenn:

- verhaltensauffällige Muster zu erkennen sind, durch welche das Allgemeinwohl gefährdet ist
- das Kind mit erkennbaren Krankheiten in die flexible Nachmittagsbetreuung kommt
- die Lastschriften durch die jeweilig angegebene Bank nicht eingelöst werden
- die Inklusionskraft des Vormittags nicht in der flexiblen Nachmittagsbetreuung mit anwesend ist

§1.7 Gesundheitsschutz

Die Gesundheit des Kindes ist die Voraussetzung an der Teilnahme der flexiblen Nachmittagsbetreuung. Wird das Kind krank (Erkältung, Fieber, Durchfall oder andere ansteckende Symptome), darf es die Schülerbetreuung nicht besuchen. Wenn bei dem Kind Lebens- bzw. Genussmittelallergien bestehen, die im Rahmen der Gemeinschaftsverpflegung einen lebensbedrohlichen Gesundheitszustand hervorrufen können, muss dies vor Aufnahme des Kindes in die flexible Nachmittagsbetreuung der Leitung vor Ort schriftlich mitgeteilt werden. Dies gilt auch für Nahrungsmittel, die aus sonstigen Gründen nicht gegessen werden dürfen.

Um dem Kind die Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben auch bei chronischen Krankheiten, Allergien oder Nachbehandlungen nach überstandenen Krankheiten zu ermöglichen, die eine Einnahme von Medikamenten während des Aufenthaltes in der flexiblen Nachmittagsbetreuung erfordern, werden im Einzelfall von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der flexiblen Nachmittagsbetreuung notwendige, ärztlich verordnete Medikamente verabreicht. Hierzu wird gesondert eine schriftliche Vereinbarung getroffen.

In der Schülerbetreuung gelten bei ansteckenden, übertragbaren Krankheiten besondere Bestimmungen nach dem Infektionsschutzgesetz. Danach dürfen keine Hinweise für das Bestehen einer übertragbaren Krankheit gemäß Infektionsschutzgesetz vorliegen.

Über ansteckende Krankheiten, wie z.B. Meningitis, Mumps, Röteln, Scharlach, infektiöse Hepatitis, Masern, Windpocken, Keuchhusten, Milben- oder Läusebefall ist die Leitung der flexiblen Nachmittagsbetreuung unverzüglich zu benachrichtigen.

Ist das Kind mit einer anderen Person in Kontakt gekommen, die an Mumps, Kinderlähmung, Hepatitis A, Masern oder anderen ansteckenden Krankheiten erkrankt ist, darf es zum Schutz der anderen Kinder nur bei bestehendem Impfschutz oder nachgewiesener Immunität die flexible Nachmittagsbetreuung besuchen.

§1.8 Aufsicht

Die Mitarbeiter sind für die vereinbarte Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder während des Aufenthaltes in der flexiblen Nachmittagsbetreuung einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen etc. verantwortlich. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem jeweiligen Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des einzelnen Kindes. Die Kinder melden sich persönlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der flexiblen Nachmittagsbetreuung an und ab. Insbesondere tragen die Eltern Sorge dafür, dass das Kind zu den vereinbarten Betreuungszeiten in den Räumlichkeiten erscheint und sich persönlich beim Betreuungspersonal der flexiblen Nachmittagsbetreuung meldet.

Die Aufsichtspflicht beginnt zur vertraglich vereinbarten Betreuungszeit und mit Beginn des Aufenthaltes des Kindes in den Räumlichkeiten der flexiblen Nachmittagsbetreuung und endet mit dem Entlassen aus den Betreuungsräumen. Die Aufsichtspflicht der Eltern beginnt mit der Entlassung des Kindes aus den Räumen der flexiblen Nachmittagsbetreuung. Für den Weg von und zu der flexiblen Nachmittagsbetreuung und bei Veranstaltungen und Festen liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten. Betreuungsende gleich Entlasszeit.

§1.9 Betriebsablauf

Um dem Kind die Integration in die Gruppe zu erleichtern und es im weiteren Verlauf bestmöglich begleiten und fördern zu können, ist es wichtig, dass es zur vereinbarten Zeit in die flexible Nachmittagsbetreuung kommt. Ist das Kind krank oder kann es aus anderen Gründen die flexible Nachmittagsbetreuung nicht besuchen, muss die Leitung der flexiblen Nachmittagsbetreuung rechtzeitig vor Beginn der Betreuung informiert werden. Dies muss separat zur Abmeldung in der Schule geschehen.

Die Ferienbetreuung ist jährlich mindestens für sechs Wochen im Schuljahr geöffnet. Sollten Schließtage stattfinden, wird die Leitung der Einrichtung darüber per Elternbrief rechtzeitig informieren. Für die Ferienbetreuung sind getrennte Anmeldungen erforderlich. Liegt die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung unter 5 Kinder, kann eine Absage der Ferienbetreuung durch die Leitung der flexiblen Nachmittagsbetreuung erfolgen.

§1.10 Versicherung / Haftung

Für die Grundschüler, die die verlässliche Grundschule besuchen bzw. an einer Kernzeitbetreuungsmaßnahme einer Grundschule teilnehmen, besteht nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, wenn

- die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme unmittelbar vor oder nach dem Unterricht erfolgt und
- die Maßnahme von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführt wird.

Unmittelbar vor oder nach dem Unterricht bedeutet, dass die Betreuung der Schüler direkt vor oder nach dem Ende des regulären Schulbesuches stattzufinden hat. Als zeitliche Grenze für „unmittelbar vor oder nach dem Unterricht“ wird ein Zeitraum von bis zu zwei Stunden vor Unterrichtsbeginn bzw. nach Unterrichtsende angesehen. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz Unfallkasse Baden-Württemberg deckt nicht den Ferienbereitschaftsdienst ab. Wir bitten Sie daher, eine private Versicherung für den Ferienbereitschaftsdienst abzuschließen.

Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur flexiblen Nachmittagsbetreuung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung der flexiblen Nachmittagsbetreuung spätestens am Folgetag schriftlich mitzuteilen. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung gelten ausschließlich für Personenschäden. Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn Kleider, Spiel- oder Wertgegenstände verloren gehen oder daran Schäden entstehen. Auch für willkürliche oder durch Unachtsamkeit entstandene Schäden können die Eltern haftbar gemacht werden. Deshalb wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung dringend empfohlen.

§1.11 Elternentgelt

Für den Besuch der flexiblen Nachmittagsbetreuung wird ein Betreuungsentgelt sowie ein zusätzlicher Verpflegungsbeitrag erhoben. Der Betreuungs- und der Verpflegungsbeitrag wird monatlich jeweils am ersten Werktag eines Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Die Zahlungspflicht entsteht mit dem Beginn des Monats des Vertragsbeginns, die Zahlungspflicht erlischt mit Ende des Vertragszeitraumes. Die Entgelte sind auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung der Schule und bei längerem Fehlen des Kindes zu leisten.

Sollten Beitrags- und / oder Verpflegungszahlungen für einen Monat ausstehen, erfolgt das Mahnverfahren über einen externen, für Sie kostenpflichtigen Dienstleister. Für diesen Fall behält sich GaBiBe II gGmbH das Recht vor, das Kind von der Betreuung auszuschließen.

§1.12 Gebührenerlass

Vertragsnehmer, denen das Betreuungsentgelt für den Hort an der Schule nicht zumutbar ist, wird nach § 90 SGB VIII das Betreuungsentgelt auf Antrag ganz oder teilweise erlassen. Bei Vorliegen besonderer pädagogischer oder sozialer Gründe, die vom Sozialen Dienst des Jugendamtes der Stadt Mannheim bestätigt sind, kann die Gebührensuld für die Betreuungsgebühren ganz oder teilweise erlassen werden.

Für Gebührenpflichtige, die nachweislich

- a) Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II oder
- b) Leistungen zum Lebensunterhalt oder zur Grundsicherung nach SGB XII oder
- c) Grundleistungen oder Analogleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- d) Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz oder
- e) Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten, wird die Betreuungsgebühr vollständig erlassen.

§1.13 Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag wird für die gesamte Dauer der Grundschulzeit geschlossen. Mit Ablauf der Grundschulzeit endet der Vertrag automatisch, ohne dass es einer Kündigung einer der Vertragsparteien bedarf. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen und bedarf einer ordentlichen Kündigung in schriftlicher Form.

§1.14 Widerrufsrecht

Die Vertragspartner haben beidseitig das Recht, **binnen vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss** (Unterschriftsdatum des Erziehungsberechtigten) ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag aufzukündigen / zu widerrufen. Nach dieser Frist erkennen beide Seiten – ohne erneute Bestätigung – das Vertragsverhältnis als rechtlich bindend an.

Vertragsaufkündigung / Widerruf bitte in Schriftform (vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden) an:
GaBiBe II gGmbH, Vertragswesen / Vertragswiderspruch, Vogesenstr. 43, 68229 Mannheim

Für Ihre Unterlagen

Vorlage: Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit widerrufen ich/wir unseren mit Ihnen am xx.xx.202x geschlossenen Vertrag.

Ort, Datum: _____
Mit freundlichen Grüßen
Name inkl. Unterschrift

§1.15 Datenschutz:

In der Vertragslaufzeit werden wir alle erforderlichen, personenbezogenen Daten erfassen und speichern sowie die Datenschutzbestimmungen einhalten. Zur Durchführung des Vertrages ist die Verarbeitung Ihrer Daten und der Daten Ihres Kindes erforderlich und gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO zulässig. Zusätzlich sind Sie ausdrücklich damit einverstanden, dass Ihre Daten und die Daten Ihres Kindes zu folgenden Zwecken erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an Dritte weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den folgenden Zwecken verarbeitet und genutzt werden:

1. Zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages über die flexible Nachmittagsbetreuung
2. Zur Zusammenarbeit und dem pädagogischen Austausch mit den in der Schule tätigen Personen

§2. Entbindung der Schweigepflicht

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen, indem Sie die GaBiBe II gGmbH postalisch unter Vogesenstr. 43, 68229 Mannheim oder per E-Mail kontakt@gabibe2-ggmbh.de Ihren Widerruf gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mitteilen.

§3. Datenveröffentlichung

Ihr Einverständnis können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen. Die GaBiBe II gGmbH weist Sie darauf hin, dass Sie ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit (Art. 15-21 DSGVO), sowie auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) haben. Der Datenschutzbeauftragte der GaBiBe II gGmbH ist erreichbar unter: kontakt@gabibe2-ggmbh.de. Weitere Informationen zum Datenschutz sind zu finden unter: <https://www.gabibe-ggmbh.de/datenschutzerklärung>

§4. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

Mannheim, den 08.07.2024

Kaufmännischer Leiter: K. Greiß

